

Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 12/131
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Müller Matthias, lic. iur., Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Bernhard Joos, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Brunner Max, Leiter Berufsbeistandschaft, Weinfeld, Vizepräsident
Gül Aliye, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Häni Guido, Landwirt, Dettighofen
Hartmann Brigitta, Kauffrau, Weinfeld
Koch Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld

Beobachter: Berner Markus, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Dr. Jürg Peter Spring, Verwaltungsgerichtspräsident
Jörg Zehnder, Leitender Gerichtsschreiber

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 17. Juni 2013 geprüft. Dabei standen der Gerichtspräsident und der leitende Gerichtsschreiber für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich kann auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden. Die ergänzenden Bemerkungen der Vertreter des Verwaltungsgerichts an der Sitzung waren sehr informativ. Diskutiert wurde insbesondere auch die Frage des „Auftretens von Ersatzrichtern vor dem eigenen Gericht“, nachdem das Bundesgericht Mitte April 2013 festgestellt hatte, dass dies nach Thurgauer Recht zwar nicht verboten, aber auch nicht unbedingt wünschenswert sei. Allerdings ist dieses System gemäss Gerichtspräsident Dr. Spring nicht absolut exotisch, sondern in zahlreichen Kantonen wie z. B. St. Gallen, Schaffhausen und Zürich üblich. Weil per 1. Januar 2008 die AHV/IV-Rekurskommission aufgehoben wurde, seien mehr Ersatzrichter vor dem Verwaltungsgericht aufgetreten. Ab neuer Amtsdauer 2016 soll das nun nicht mehr möglich sein. Wie sich das auf die Rekrutierung von Ersatzrichtern auswirken werde, sei noch nicht absehbar. Im Berichtsjahr waren keine ausserordentlichen Entwicklungen oder Ereignisse zu verzeichnen. Bei der Geschäftslast war mit 636 Neueingängen gegenüber 647 im Vorjahr ein leichter Rückgang festzustellen, was aber im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite liegt. Die Zahl der Pendenzen belief sich Ende 2012 mit 214 nicht ganz auf dem Niveau des Vorjahres (220). Bezogen auf die einzelnen Bereiche sind zum Teil markante Verschiebungen zu verzeichnen. So sind die Fälle im Ausländerrecht und im Submissionsverfahren zurückgegangen, während sie in den Bereichen SVG und Haftüberprüfungen angestiegen sind.

Im Weiteren hat das Verwaltungsgericht die Verordnungen über die Organisation und den Geschäftsgang des Verwaltungsgerichts bzw. der Rekurskommission revidiert. Ferner hat sich das Gericht zu verschiedenen Vorlagen vernehmen lassen, so unter anderem zur Änderung von ZRSG und VRG betreffend Rückforderung der Kosten von gewährten unentgeltlichen Prozessführungen.

Die allen JK-Mitgliedern ausgehändigten Falllisten geben Aufschluss über die Verfahrensdauern, welche mit 3.76 Monaten bei Beschwerden am Verwaltungsgericht und 4.48 Monaten bei solchen am Versicherungsgericht als gut zu bezeichnen sind. Die Liste über die Gesuche betreffend unentgeltliche Prozessführung zeigt auf, dass 15 Gesuche abgewiesen und 5 gutgeheissen wurden.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

3/3

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gachnang, 8. Juli 2013

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Matthias Müller

Beilage:
Beschlussesentwurf der Justizkommission